

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes
Stadtwerke Bad Bergabern GmbH (mit Pleisweiler-Oberhofen und Winden)
Gültig ab 1. Januar 2024

1. Preise für die Nutzung des Netzes mit registrierender Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	21,83	7,34	171,28	1,37
Umspannung	22,61	7,61	177,44	1,42
Niederspannung	21,47	8,04	155,46	2,68

Berechnungsgrundlage sind die zeitgleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

1.2 Monatsleistungspreissystem

Monatspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Entnahme	Leistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	28,55	1,37
Umspannung	29,57	1,42
Niederspannung	25,91	2,68

2. Preise für die Nutzung des Netzes ohne Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis € / Zählpunkt und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung	57,00	9,78

3. Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

3.1 Entnahmestellen mit Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Entnahme	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Modul 1* - Umspannung	22,61	7,61	177,44	1,42
Modul 1* - Niederspannung	21,47	8,04	155,46	2,68

Entgeltreduktion Modul 1*	€ / Jahr
Pauschal	140,58

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 Euro sinken.

3.2 Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

	Grundpreis	Arbeitspreis
Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach	€/ Zählpunkt und Jahr	ct / kWh
Modul 1* - Niederspannung	57,00	9,78

Entgeltreduktion Modul 1*	€/ Jahr
Pauschal	140,58

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 Euro sinken.

	Grundpreis	Arbeitspreis
Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach	€/ Zählpunkt und Jahr	ct / kWh
Modul 2* - Niederspannung	0,00	3,91

3.3 Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

	Grundpreis	Arbeitspreis
Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	€/ Zählpunkt und Jahr	ct / kWh
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige mit vor dem 01.01.2024 geschlossener Vereinbarung nach § 14a EnWG*	0,00	1,62

*) Entsprechend der Festlegung zu Netzentgelten (BK8-22/010-A) bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gemäß Festlegung BK6-22-300.

208/807

4. Netznutzungspreise für die Reserveinanspruchnahme

Entnahme	bestellte Netzreservekapazität		
	0 bis 200h/a	200 bis 400h/a	400 bis 600h/a
	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr	€/ kW und Jahr
Mittelspannung	72,75	87,30	101,85
Umspannung	75,37	90,44	105,51
Niederspannung	97,60	117,12	136,64

5. Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

5.1 Registrierende Leistungsmessung

	€/ Zählpunkt und Jahr
Zähler Mittelspannung	665,91
Wandlersatz Mittelspannung	231,09
Zähler Niederspannung (einschl. Umspannung)	673,91
Wandlersatz Niederspannung (einschließlich Umspannung)	16,81

Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.

5.2 Standardlastprofil-Zähler

	€/ Zählpunkt und Jahr jährliche Ablesung
Einfachtarifzähler	16,81
Doppeltarifzähler	16,81
Zuschlag für Wandler	16,81
Zuschlag für Schaltgerät	7,98

Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler. Für eine unterjährige zusätzliche Ablesung wird ein zusätzliches Ableseentgelt berechnet.

5.3 Standardlastprofil-Zähler unterjährige Messung

	€/ Zählpunkt und Jahr halbjährliche Ablesung	€/ Zählpunkt und Jahr vierteljährliche Ablesung	€/ Zählpunkt und Jahr monatliche Ablesung
Einfachtarifzähler	21,97	32,29	73,57
Doppeltarifzähler	23,97	45,45	95,57

6 . Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und Umsatzsteuer

		ct / kWh	
Konzessionsabgabe	§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61	
	§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32	
	§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11	
KWK-Umlage	nicht privilegierte Letztverbraucher	0,275	gemäß § 26 KWKG in der jeweils gültigen Fassung
Offshorenetzumlage	nicht privilegierte Letztverbraucher	0,656	gemäß § 17f EnWG in der jeweils gültigen Fassung
§ 19 StromNEV-Umlage	Letztverbrauchergruppe A'	0,643	für die ersten 1.000.000 kWh
	Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh
	Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh
	Letztverbrauchergruppe nach § 21 EnFG	0,000	

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß KAV, gesetzlichen Umlagen und der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer (19%).

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG 2023 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage bzw. Offshore-Netzumlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2020) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2020) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2020) gelten Sonderregelungen.

Die Kunden der Letztverbrauchergruppe C' müssen dem Netzbetreiber den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.

Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber (<http://www.netztransparenz.de>).